

Berufs- und Ehrenordnung

Auszüge aus der Berufs- und Ehrenordnung für GebärdensprachdolmetscherInnen und Übersetzer/innen (GSD/Ü) in Deutschland:

§1

GSD/Ü üben ihren Beruf unabhängig, professionell, gewissenhaft, unparteiisch und verschwiegen aus. [...]

§5

GSD/Ü werden nur in solchen Sprachen, Sprachvarianten, Kommunikationssystemen sowie Sachgebieten tätig, in denen sie über ausreichende Kenntnisse verfügen bzw. sich diese im Rahmen der Vorbereitung verschaffen können. [...] Sobald GSD/Ü erkennen, dass ein Auftrag ihre derzeitigen Fähigkeiten übersteigt, bringen sie dies allen Beteiligten zu Kenntnis.

§6

GSD/Ü verpflichten sich, über alles, was ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit anvertraut worden ist oder bekannt geworden ist, Verschwiegenheit zu wahren, soweit nicht das Gesetz oder Grundsätze der Rechtsprechung Ausnahmen zulassen.



Kontaktadresse

Bundesverband der
GebärdensprachdolmetscherInnen
Deutschlands (BGSD) e.V.

Heidland 6a
45721 Haltern am See
e-Mail: info@bgasd.de • www.bgasd.de

Gebärdensprachdolmetschen

Umgang mit
GebärdensprachdolmetscherInnen



Wo werden DolmetscherInnen gebraucht?

- Versammlungen (Betriebs- oder Vereinsversammlungen, Elternabende)
- Teambesprechungen am Arbeitsplatz
- Rechtsanwalts-, Notar-, Versicherungs-, Arztbesuche
- Behördengänge
- kulturelle Veranstaltungen (z.B. Theatervorstellungen)
- Kommunikationsforen
- Schul-, Universitäts-, Fachhochschulbesuche
- Schulungen, Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- politische Veranstaltungen
- bei Gericht und Polizei

Wo fordere ich DolmetscherInnen an?

In den meisten Bundesländern gibt es Vermittlungsstellen für GSD, in denen für die jeweilige Region KollegInnen vermittelt werden. Sie sind z.B. bei Beratungsstellen für Hörgeschädigte oder bei den Landesverbänden der Gehörlosen angesiedelt. Die Adressen der Vermittlungsstellen können Sie bei den entsprechenden Verbänden und den jeweiligen Berufsverbänden der GebärdensprachdolmetscherInnen in Erfahrung bringen. Wenn Sie bereits Kontakt mit einer GebärdensprachdolmetscherIn haben, können Sie diese auch direkt anfragen. Die Adressen der berufsständischen Vertretungen von GebärdensprachdolmetscherInnen finden Sie auf unserer Homepage.

Wichtige Angaben zur Planung von Dolmetscheinsätzen:

- Beginn und Dauer der Veranstaltung
- Veranstaltungsort (genaue Adresse, ggf. mit Raumangabe)
- Veranstaltungsart (Vortrag, Seminar, Personalgespräch etc.)
- Ablauf (Tagesordnung; Einsatz von Medien)
- Anzahl der zu erwartenden gehörlosen oder schwerhörigen TeilnehmerInnen

- Teilnehmerzahl gesamt
- Benötigte Sprachform (DGS – LBG)
- Hinweise darüber, ob während der Veranstaltung weitere Sprachen genutzt werden (Englisch, Französisch etc.)
- Vertragspartner
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen

Das tun DolmetscherInnen:

- Dolmetschen für Hörende und Gehörlose in die jeweils andere Sprache
- Übersetzen von Schriftstücken
- Telefondolmetschen
- Unparteiisch übersetzen
- DolmetscherInnen unterliegen der Schweigepflicht

Das tun DolmetscherInnen nicht:

- Erklären / Helfen / Beraten
- Für Kunden Fragen stellen oder beantworten
- Die eigene Meinung mit einfließen lassen
- Formulare für Kunden ausfüllen
- Den jeweiligen Aussagen etwas hinzufügen oder Teile auslassen

Das brauchen DolmetscherInnen:

- Vorbereitungsmaterial (Skripte, Kopien,...)
- Pausen
- Doppelbesetzung
- Angemessene Bezahlung
- Verträge
- Rechtzeitige Ansage von Terminverschiebungen

Empfehlungen:

- Lassen Sie den DolmetscherInnen Vorbereitungsmaterial im Voraus zukommen.
- Klären Sie mit den gehörlosen GesprächsteilnehmerInnen und den DolmetscherInnen die Positionierung der DolmetscherInnen. Die DolmetscherInnen müssen so platziert sein, dass sie die SprecherInnen akustisch gut wahrnehmen können und für den/die gehörlosen GesprächsteilnehmerInnen gut zu sehen sind.
- Sprechen Sie die Gehörlosen persönlich und direkt an. Nicht die DolmetscherInnen sind Ihre GesprächspartnerInnen, sondern die Gehörlosen.
- Generell können Sie in Ihrem ganz normalen Tempo sprechen. Bedenken Sie allerdings, dass sich beim Vorlesen / Zitieren von schriftlichen Texten das Sprechtempo von ca. 150 auf 200 – 250 Wörter pro Minute erhöht und sprechen aus diesem Grund bitte etwas langsamer.
- Achten Sie bei Diskussionen auf eine gewisse Gesprächsdisziplin – mehrere SprecherInnen können von den DolmetscherInnen nicht gleichzeitig übersetzt werden.
- Bitte sorgen Sie in den Räumen für gute Licht- und Luftverhältnisse.
- Bei Verdunkelung, z.B. Dia-Vorträgen, ist darauf zu achten, dass die DolmetscherInnen ausreichend beleuchtet sind.
- Führen Sie keine Gespräche mit den DolmetscherInnen solange die Dolmetschersituation andauert. Fragen an die DolmetscherIn können Sie am Besten im Vorfeld oder ggf. im Anschluss an die Veranstaltung mit dem/der DolmetscherIn direkt besprechen.



bgsd